

Fraktion der CSU im Pullacher Gemeinderat

Fraktion der WIP im Pullacher Gemeinderat

Fraktion der FDP im Pullacher Gemeinderat

Pullach, den 22.11.2021

Die Fraktionen der CSU, der WIP und der FDP im Pullacher Gemeinderat stellen folgenden

EILANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, neben der Impfmöglichkeit über niedergelassene Ärzte schnellstmöglichst eine weitere Impfmöglichkeit in Pullach zu schaffen. Diese Impfmöglichkeit soll mindestens einmal die Woche für 8 Stunden zur Verfügung stehen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Testmöglichkeit am Testzentrum am Freizeitbad so zu erweitern, dass an jedem Wochentag eine Testmöglichkeit auch für PCR Tetsts besteht.**

Begründung:

Zu 1.:

Nach medizinischen Erkenntnissen lässt die Wirksamkeit des Impfschutzes durch zwei Coronaimpfungen spätestens mit Ablauf des 4. Monats nach der zweiten Impfung spürbar nach. Die Erfahrung zeigt, dass die Impfbereitschaft maßgeblich davon abhängt, wie zugänglich und einfach die Impfmöglichkeit ist. Die Schaffung zusätzlicher einfacher Impfmöglichkeiten ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Schritt, die Zahl der Impfungen, insbesondere der Booster-Impfungen, in Pullach zu erhöhen. Sie ist damit ein wesentlicher Schritt für den Erhalt der Volksgesundheit in Pullach. Das ist eine Kernaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis.

Wir schlagen vor, dabei insbesondere folgende Schritte zu erwägen:

- Der Malteser Hilfsdienst e.V., der ja schon das Testzentrum am Freibad betreibt, betreibt das Impfzentrum in Haar und bietet von dort aus einen Impfbus an.
- Zur Beibringung der Impfung bedarf es eines Arztes und einer Hilfskraft. Wir schlagen vor, dass die Verwaltung die in Pullach ansässigen und sich im Ruhestand befindlichen Ärzte anspricht, ob diese für einen Impfdienst bereit stehen.

Zu 2.:

Pullach hat bereits jetzt wieder einen erheblichen Bedarf an Testmöglichkeiten.

- Schüler, die krank waren, benötigen nach Genesung und vor Rückkehr in den Präsenzunterricht einen negativen Corona-Test. Das gilt nicht nur nach einer Atemwegserkrankung, sondern beispielsweise auch nach einem gebrochenen Arm.
- Auch bei vielen Veranstaltungen, für die die Regel 2G gilt, besteht gegenwärtig ein erheblicher sozialer Druck, zusätzlich einen negativen Corona-Test vorzuweisen. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft neben der Impfung auch eine Testung verlangt wird, der keine 24 Stunden alt ist.
- Da Geimpfte auch die Infektion weitergeben können, erscheint es aus heutiger Sicht wahrscheinlich und ist wohl auch sinnvoll und empfehlenswert, dass eine Testpflicht für Geimpfte eingeführt wird.

Es fehlen im Moment niederschwellige Testangebote im Ort. Die Schubert-Apotheke hat ihren Testbetrieb eingestellt. Frau Dr. Adler plant wohl, ihren Testbetrieb wieder aufzunehmen, diesmal ggü. des Treibhaus, aber ohne, dass PCR-Tests angeboten werden.

Daher sollen die Testmöglichkeiten am Testzentrum am Freizeitbad auszuweiten. Es sollte dort eine tägliche Testmöglichkeit bestehen.

Zur Eilbedürftigkeit:

Der Antrag ist eilbedürftig, weil, eine Entscheidung vor der nächsten Sitzung und vor allem vor der Befassungsfrist nach der Geschäftsordnung notwendig ist.

Christine Eisenmann

Sprecherin CSU-Fraktion

Reinhard Vennekold

Sprecher WIP-Fraktion

Dr. Alexander Betz

Sprecher FDP-Fraktion